

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 8. März 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 3 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB "An der Hasberger Straße" im Gemeindeteil Schöneberg, Markt Pfaffenhausen

a) Abwägungsbeschlüsse aus der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Abwägungen wurden behandelt und berücksichtigt.

b) Billigungsbeschluss und Auslegungsbeschluss des 2. Entwurfes

Der Marktgemeinderat billigt die vorliegende 2. Entwurfsplanung der Einbeziehungssatzung "An der Hasberger Straße" Schöneberg, Markt Pfaffenhausen bestehend aus Satzung mit Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom 08.03.2022 mit der Maßgabe, dass das Architekturbüro Gerhard Glogger, Balzhausen, die in der heutigen Sitzung gefassten Beschlüsse in den Bebauungsplanentwurf einarbeitet.

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechend geänderten 2. Satzungsentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Der Planer wird beauftragt, das erneute Anhörungsverfahren für die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Formlose Bauvoranfrage über die Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienhauses mit Satteldach auf der Flurnummer 579/1 der Gemarkung Pfaffenhausen (Rathausstraße 14) durch Herrn Michael Bichler

Bauantrag über die Nutzungsänderung des ehemaligen Postamtes zur Wohnung auf der Flurnummer 112/8 der Gemarkung Pfaffenhausen (Bahnhofstraße 5) durch Herrn Faruk Berisha

Bauantrag über den Umbau des bestehenden Wohnhauses zu einem Mehrfamilienwohnhaus mit Doppelgarage und Geräteraum auf der Flurnummer 173 der Gemarkung Pfaffenhausen (Schmidstraße 8) durch Frau Anja und Herrn Fabian Faulhaber

Den Anträgen wurde zugestimmt.

Genehmigung der Spenden 2021

Die im Jahr 2021 beim Markt Pfaffenhausen eingegangenen Spenden wurden genehmigt.